

Lauterach, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bis 1806 gehörte Lauterach zur Region Hofsteig,
der Sitz des Hofsteiggerichtes befand sich in Lauterach.
Erzherzogtum Österreich / katholisch.
Heute ist Lauterach eine Marktgemeinde, Bezirk Bregenz,
Bundesland Vorarlberg, Republik Österreich.

Aus Lauterach:

Sechs Frauen und vier Männer.

Sechs Frauen und drei Männer wurden hingerichtet.

- 1597 Katharina Küenzin / aus Lauterach. Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
Verdacht der Hexerei.
Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.
Als Gnadenakt verfügte das Gericht die Enthauptung,
der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung erfolgte im Sommer 1597.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 67f., 200)
- 1609 Agnesa Hermänin / „des Bruders Weib“ / Hinrichtung
fünf Kinder / aus Lauterach.
Spannungen im Familienkreis oder der Umgang mit den Kindern
führten bei ihr möglicherweise zum Ruf, eine Hexe zu sein.
Agnesa Hermänin glaubte jedoch,
dass das öffentliche Reden über sie nicht zu einem Verfahren
wegen Hexerei führen würde.
Im Jahr 1609 Verfahren wegen Verdacht der Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 80, 84ff., 204)
- 1609 Caspar Kiennz / genannt „Strauß“ / ca.70 Jahre alt / Hinrichtung
Witwer (?) / zwei Kinder / aus Lauterach.
Der Mann war vollkommen mittellos.
Er behandelte kranke Menschen mit verschiedenen Arzneien.
Bereits seit einem Vierteljahrhundert stand er bei
verschiedenen Dorfbewohnern im Ruf, ein Hexer zu sein.
Aus diesem Grund wurde er auch tötlich angegriffen.
Im Jahr 1609 Verfahren wegen Verdacht der Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 80f., 88, 204)
- 1609 Anna Gundthälmin / „des Manns Weib“ / unter 40 Jahre alt / Hinrichtung
verheiratet / drei Kinder / aus Lauterach.
Die Familie war vollkommen mittellos.
Anna Gundthälmin betätigte sich vermutlich als Wunderheilerin
und Prostituierte.

Verdacht der Hexerei.
Sie bestätigte den Bund mit dem Teufel.
Der Teufel schlug sie einmal fast tot, weil sie mit ihrem Mann sexuell verkehrte.
Der Teufel verlangte von ihr für den Fall der Beendigung des Bundes ein Ohr.
Auch gestand die Beschuldigte die Teilnahme am Hexenflug und den Tanz beim Hexensabbat.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 80f., 83, 182, 186, 204)

- 1609 Annale Nisis / die Frau von Conradt von Ach / Hinrichtung
zwei Söhne / aus Lauterach.
Vor ihrer Heirat arbeitete Annale Nisis ca. 20 Jahre als Magd im Wolfurter Schloss.
Bereits in dieser Zeit beschäftigten sie Selbstmordgedanken.
Der Sündenfall des vorehelichen Geschlechtsverkehrs und die geistige Behinderung eines Sohnes verstärkten ihre Depressionen.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab.
Sie gestand auch die Selbstmordgedanken.
Der Selbstmord zählte zu den Verbrechen, zu denen der Teufel seine Anhänger verleiten wollte,
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 80, 87f., 192, 205)
- 1615 Anna Gairbächin / genannt „Anna Gundthalmin“ / Hinrichtung
die Frau des Lenhart Kuenz / aus Lauterach.
Sie war die 2. Frau von Lenhart Kuenz und wurde von ihm geschlagen.
Gesundheitlich machten ihr ein schweres Augenleiden und seelische Probleme zu schaffen.
Ihr 12-oder 13-jähriger Sohn war behindert.
Seit 1609 stand die Frau im Ruf, eine Hexe zu sein.
Einmal vertrieb sie eine fremde Kuh aus ihren Garten, die dann verendete.
Verfahren wegen Verdacht der Hexerei.
Sie legte ein Geständnis ab.
So verlangte der Teufel von ihr beide Augen, was sie aber aus Angst ablehnte.
Der Teufel entfernte auch eine Warze von ihrer Brust.
Sie nahm am Hexentanz teil,
kam aber immer zu spät zu den Tänzen.
Manchmal musste sie von den Tänzen weite Strecken nach Hause laufen.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,

- 1615 Barbara Küenzin / die Frau von Jacob Hagen / Hinrichtung
unter 50 Jahre alt / aus Lauterach.
Die Frau stand aufgrund ihres freizügigen Sexualverhaltens
in einem schlechten Ruf.
Vor der Heirat unterhielt sie mindestens vier Verhältnisse
mit Geschlechtsverkehr.
Den Menschen kam es verdächtig vor,
dass sie niemals schwanger wurde.
Verdacht der Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 94, 95, 205)
- 1615 Jacob Halder / genannt „Brößler“ / Hinrichtung
aus Lauterach.
Jacob Halder stand schon vor dem Verfahren wegen Hexerei
in dem Ruf, sich geschlechtlich an Tieren vergangen zu haben
(Sodomie).
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren gestand Jacob Halder auch die Sodomie und gab an,
diese Handlungen nie gebeichtet zu haben.
Auch gestand er mehrfache Versuche der Vergewaltigung
seiner Mägde.
Im Zuge einer Hausdurchsuchung fand sich ein Behältnis.
Jacob Halder musste erklären, dass er darin die Teufelssalbe
aufbewahrt habe.
Er bezichtigte Georg Schertler aus Hard (1615 hingerichtet).
Die Schwester von Jacob Halder, Anna Halderin aus Hard,
wurde ebenfalls wegen Hexerei angeklagt und 1615 hingerichtet.
Das Gericht fällte zu Jacob Halder ein Todesurteil.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 97f., 100, 115, 205)
- 1615 Georg (Jerg) Dietrich/ „der Alte“ / ca. 65 Jahre alt / Verbrannt
Witwer / aus Lauterach.
Georg (Jerg) Dietrich war Witwer und konnte aufgrund
seiner Armut keine neue Beziehung eingehen.
Verdacht der Hexerei.
Der Beschuldigte stand in dem Ruf, ein Teufelsmusikant zu sein.
Er war Brautwerber für den 1609 als Hexenmeister
hingerichteten Conradt Reiner (aus Wolfurt) und war auch dabei
mit dem Teufel in Kontakt gekommen.
Das Gericht fällte das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Georg (Jerg) Dietrich wurde als Hexer verbrannt.
Nach seiner Hinrichtung bemühte sich der Sohn,
Jerg Dietrich der Jüngere, anderen Menschen ein Schicksal analog
seines Vaters zu bereiten.
Davon betroffen waren die freigesprochene Schneiderin (aus Hard)

und der Amtmann Schertler aus Lauterach,
der wegen Korruption gerichtlich belangt worden war.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 98, 102, 206)

-1656 Ottmar von Ach / aus Lauterach. Freispruch (?)
bis Die Familie von Ach, wohnhaft in Lauterach und Wolfurt,
1657 stand über Generationen im Ruf der Hexerei.
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren erfolgte vermutlich ein Freispruch.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 88, 208)

Quelle:

- Tschaikner, Manfred:
„Damit das Böse ausgerottet werde“
Hexenverfolgungen in Vorarlberg im 16. und 17. Jahrhundert
(Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 11)
Vorarlberger Autorengesellschaft,
Bregenz 1992

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com